



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Stadt Bernburg (Saale)
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Ristow
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
19. JAN. 2023						
10						

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen: I/37 jä
Ihre Nachricht vom: 16.08.2022
Unser Zeichen: 10.15.1.05.05-Hi-1381/2022
Unsere Nachricht vom:

Name: Ramona Hildebrandt
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: 03471 684-1318;- 551240
E-Mail: rhildebrandt@kreis-slk.de

Datum: 17.01.2023

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Bernburg (Saale) hier: Entwurfsfassung Stand 16.08.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Ristow,

gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376) sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss der Vertretung zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Am 16.08.2022 (Posteingang Salzlandkreis) überreichten Sie dem Salzlandkreis die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Bernburg (Saale) in der Entwurfsfassung vom 16.08.2022. Die Prüfung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs in der Fassung vom 16.08.2022 erfolgte unter Hinzuziehung des Fachdienstes (FD) Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzlandkreises und hat Folgendes ergeben:

„Die vorliegende fachliche Stellungnahme wurde unter Heranziehung nachfolgender Rechtsgrundlagen erstellt:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)
- Arbeitshinweise Risikoanalyse (Stand Juni 2009)
Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009
- RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 43.21 -13002-1
Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
- Erlass des MI vom 19. Juni 2015 Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs;

fachliche Stellungnahme durch die Landkreise

- *Jahresstatistik der Feuerwehren FEU 905 (Stand 31.12.2020)*
- *Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der FF Bernburg (Stand 21.07.2021)*

I. Analyse der vorliegenden Fassung

A. Gemeindestruktur

1 Allgemeine Informationen

- a) Einwohnerzahl: 33.953 Einwohner Stand: 31.12.2021

Laut Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2021,
ist der Bevölkerungsstand der Stadt Bernburg (Saale) wie folgt ermittelt:

Einwohnerzahl: 32.000 Einwohner

3. Gebäude und Einrichtungen besondere Art und Nutzung oder Gefährdung (Stand: 31.12.2021)

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besonderen Gefahren ca. 2.400
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Bernburg (Saale)

-Pöttinger Sätechnik GmbH

Gasstationen
Lagerung Hydrauliköl

-Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

Lagerung, Behandlung und Um-
schlag von Abfällen

-Tankstelle GO (Magdeburger Chaussee)
jetzt Tankstelle Sprint

Kraftstoffe

zu Punkt 1 Allgemeine Informationen

- c) **Ansiedlungen im Außenbereich**

und

Punkt 3. Gebäude und Einrichtungen besondere Art und Nutzung oder Gefährdung zu

- c) **Abgelegene Gebäude und Höfe**

Die Angaben der Einwohner über „Ansiedlungen im Außenbereich“ stimmen nicht mit den angegebenen Personen bei „abgelegene Gebäude und Höfe“ überein.

Zu Punkt 5.1 Löschwasserversorgung

Die vorliegenden Betrachtungen sind aus fachlicher Sicht zu oberflächlich. Bei der Festlegung des Löschwasserbedarfs wird für die einzelnen Ortsteile nicht weiter unterschieden.

Beispiel Baalberge:

Auf der Gemarkung Baalberge befinden sich Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete. Diese erfordern jeweils einen anderen Löschwasserbedarf, differenziert wird in den Ausführungen jedoch nicht.

Die Herangehensweise an die Löschwasseranalyse müsste eigentlich nachfolgende sein:

1. Ermittlung des Löschwasserbedarfs

Der Löschwasserbedarf ergibt sich aus der vorhandenen Bebauung bzw. der möglichen Bebauung. Grundlage für die Ermittlung ist die Tabelle 1 des Arbeitsblatt W 405 des DVGW. Der Löschwasserbedarf für die mögliche Bebauung ergibt sich aus den Bebauungsplänen.

2. Ermittlung der aktuellen Löschwasserversorgung

Wie wird aktuell die Löschwasserversorgung in den einzelnen Teilbereichen der Gemeinde sichergestellt?

Wird das örtliche Trinkwassernetz genutzt? Gibt es nutzbare Brunnen, Zisternen oder offene Gewässer?

Falls Verträge mit dem örtlichen Trinkwasserversorger über die Bereitstellung von Löschwasser bestehen, können die Leistungsdaten der Hydranten genutzt werden.

3. Abgleich des Bedarfs mit der Versorgungslage

Kann der Löschwasserbedarf mit den zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen in allen Teilbereichen der Gemeinde gedeckt werden?

Liegen die Löschwasserentnahmestellen innerhalb einer zumutbaren Entfernung (max. 300 m) vom potentiellen Brandobjekt?

B Feuerwehrstruktur

- 1.3. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde
Stadt Bernburg (Saale)

Seite 35

- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger

Hier ist der vorhandene Funktrupp-Kw als ELW 2 angegeben. Die Ausstattung und der technisch-taktische Einsatzwert entspricht nicht einem ELW 2.

2. Ortsfeuerwehren

- 2.1 OF Aderstedt

Seite 36

- 2.2.1 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar

Hier wird die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO enthaltene Einsatzstärke einer Staffel nicht erreicht. Eine diesbezügliche Überprüfung der AAO für die OF Aderstedt konnte nicht erfolgen, da auf Anfrage in der ILS derzeit keine AAO für die OF Aderstedt verfügbar ist.

- | | | |
|--------|--|----------|
| 2.2 | OF Baalberge | |
| 2.2.2. | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung | Seite 37 |
| 2.5. | Ortsfeuerwehr Gröna | |
| 2.5.2. | Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung | Seite 41 |

Hier wird tagsüber „In der Regel“ die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO enthaltene Einsatzstärke einer Staffel nicht erreicht.

*Staffel nicht erreicht.
Eine diesbezügliche Überprüfung der AAO für die OF Gröna konnte nicht erfolgen, da auf Anfrage in der ILS derzeit keine AAO für die OF Gröna verfügbar ist.*

**D. Individuelle Bewertung des Risikos
- Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

- 7. Personalkonzeption** Seite 66

In der hier enthaltenen Gegenüberstellung der Sollstärke zur Iststärke sind die erforderlichen Führungsfunktionen enthalten. Es fehlen die Angaben zur Sollstärke der Einsatzkräfte.

IV. Fachliche Stellungnahme

- ### **1. Enthaltene Daten zum vorhandenen Personal**

Die dargestellten Daten stimmen mit den Angaben der Jahresstatistik der Feuerwehren (Stand 31.12.2021) überein.

- ## 2. Beurteilung der vorliegenden AAO für die Stadt Bernburg (Saale)

Hier wurde das Erreichen der Einsatzstärke ohne Bezugnahme auf besondere Einsatzstichworte betrachtet. Die Ortsfeuerwehren Aderstedt und Gröna erfüllen wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht die unter § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mindeststärke einer Staffel. Diese Darstellung steht im Widerspruch zu der unter Teil C, Pkt. 2.1.1. enthaltenen Aussage, da hier die Einsatzstärke einer Staffel bei den angegebenen Einsätzen erreicht wurden.

In der OF Baalberge ist tagsüber, in der Regel, nur 1 Atemschutzgeräteträger verfügbar. Somit ist ein eigenständiger Atemschutz-Einsatz der OF Baalberge in diesem Zeitraum nicht möglich.

Eine umfassende Einschätzung, ob die dargestellten Mängel der Einsatzbereitschaft in der aktuellen AAO für die FF Bernburg (Saale) kompensiert werden, ist derzeit nicht möglich. Dies begründet sich dadurch, dass in der ILS keine aktuelle AAO für die o.a. Ortsfeuerwehren verfügbar ist. Die durch die Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung gestellte AAO ist (zumindest teilweise) für eine Prüfung nicht verwertbar.

- ### 3. Sonstige Hinweise

Als Schutzzieldefinition wurden durch die Stadt Bernburg (Saale), dem vorliegenden Entwurf entsprechend, die unter Pkt. 2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse (Stand Juni 2009) enthaltenen Bemessungswerte herangezogen. Es ergeht der Hinweis, dass ausschließlich die Einhaltung der unter § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF enthaltenen Mindestanforderungen vorgenommen wurde. Eine detaillierte Prüfung zur Erreichung der Schutzziele bedarf einer zusätzlichen und demzufolge auch zeitintensiveren Prüfung.

Den Arbeitshinweisen Risikoanalyse entsprechend ist unter Teil D – Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs ein sich eventuell ergebender Bedarf an zusätzlicher Ausstattung für die Feuerwehr durch den Träger der Feuerwehr festzustellen. Dazu sind u.a. die unter Teil A enthaltenen Gebäude / Einrichtungen besonderer Art und Nutzung einzubeziehen.

Der vorliegende Entwurf enthält in Teil A dementsprechende Objekte. Zur Feststellung der für diese Objekte erforderlichen Einsatzkräfte- und Mittel ist eine objektorientierte Einsatzplanung vorzunehmen. Diese ist im vorliegenden Entwurf nicht enthalten. Demzufolge ist eine umfassende Beurteilung des Brandschutzbedarfes nicht möglich.

Beschlussempfehlung

Die Risikoanalyse kann in der vorliegenden Form beschlossen werden, ist allerdings im nächsten Überarbeitungszyklus in folgenden Punkten an zu passen:

- 1. Einbeziehung der aktuellen AAO für alle Ortsfeuerwehren der Stadt Bernburg*
- 2. Erarbeitung objektbezogener Feuerwehrpläne*
- 3. Die Übersicht Ansiedlungen im Außenbereich und abgelegene Gebäude und Höfe sollte als eine Übersicht geführt werden.*
- 4. Ein Löschwasserkonzept je Ortsteil zur Verbesserung des IST-Zustandes ist zu erarbeiten“*

Die fachlichen Hinweise bitte ich, bei der nächsten Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Bernburg (Saale) zu berücksichtigen. **Der nunmehrigen Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) steht nichts entgegen.**

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht ist zu ergänzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel der in der aktualisierten Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aufgeführten Beschaffungen und Baumaßnahmen bei der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Bernburg (Saale) zu berücksichtigen sind, soweit dies nicht bereits erfolgte.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Stadtrat bitte ich um Vorlage des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hildebrandt